

Der Generalsekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland führten in sachlicher und aufgeschlossener Atmosphäre einen umfassenden Meinungsaustausch über Stand und Entwicklungsmöglichkeiten der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sowie über aktuelle Fragen der internationalen Beziehungen.

An den Gesprächen nahmen teil: von seiten der Deutschen Demokratischen Republik:

- das Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Günter Mittag, das Mitglied des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Oskar Fischer, das Mitglied des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Minister für Außenhandel, Dr. Gerhard Beil, und weitere Persönlichkeiten.

Von seiten der Bundesrepublik Deutschland:

- Bundesminister Dr. Martin Bangemann, Bundesminister Dr. Dorothee Wilms, Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble und weitere Persönlichkeiten.

Generalsekretär Honecker und Bundeskanzler Kohl stimmten darin überein, daß die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland angesichts einer sich aus der gemeinsamen Geschichte ergebenden Verantwortung besondere Anstrengungen für das friedliche Zusammenleben in Europa unternehmen müssen. Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg, von deutschem Boden muß Frieden ausgehen.

Sie betonten, daß das Verhältnis der beiden Staaten zueinander ein stabilisierender Faktor für konstruktive Ost-West-Beziehungen bleiben muß. Von ihm sollten positive Impulse für friedliche Zusammenarbeit und Dialog in Europa und darüber hinaus ausgehen.

Generalsekretär Honecker und Bundeskanzler Kohl würdigten die Entwicklung des Verhältnisses zwischen beiden Staaten seit dem Abschluß des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 21. Dezember 1972. Sie betonten, daß dieser Vertrag zusammen mit den bisher getroffenen Vereinbarungen und Regelungen Grundlage und Rahmen für die Beziehungen zwischen beiden Staaten bildet. Sie bekräftigten ihre Gemeinsame Erklärung vom 12. März 1985.

Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und unbeschadet der Unterschiede in den Auffassungen zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage, ist es die Absicht beider Seiten, im Sinne des Grundlagenvertrages normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der